

## Schutzkonzept Sportklub Langnau

Version vom 15.12.2020

### 1. Grundlagen

- 1.1. Am 11.12.2020 hat der Bundesrat die Verordnung zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie angepasst. Im Kanton Bern gelten ab Samstag, 12.12.2020 für den Sport die Massnahmen des BAG.
- 1.2. Dieses Schutzkonzept basiert auf dem Musterschutzkonzept Leichtathletik-Training von Swiss-Athletics vom 15.12.2020 und berücksichtigt die aktuellen Regelungen von Bund, Kanton und der Gemeinde.
- 1.3. Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Sportklub Langnau für sämtliche Trainingseinheiten die Anwesenheitskontrolle von J+S.
- 1.4. Die Trainer sind verantwortlich für eine vollständige und korrekte Präsenzliste und für die Einhaltung der Bestimmungen während dem Trainingsbetrieb.

### 2. Hygiene- und Verhaltensregeln

- 2.1. Symptomfrei ins Training  
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und lassen sich testen.
- 2.2. Maske tragen und Abstand halten  
Bei der Anreise, beim Betreten der Sportanlage, in der Garderobe, nach dem Training und bei der Rückreise ist eine Hygienemaske zu tragen und der Abstand von 1.5 Metern einzuhalten. Während des Trainings gelten die Ausführungen unter Absatz 3 und 4.
- 2.3. Gründlich Hände waschen  
Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 3. Bestimmungen für den Trainingsbetrieb Outdoor

- 3.1. Im Freien kann als Einzelperson oder in Gruppen bis zu 5 Personen (inkl. Trainer) ohne Körperkontakt trainiert werden. Sie müssen dabei eine Hygienemaske tragen **oder** jederzeit den Mindestabstand von 1.5 Metern einhalten.
- 3.2. Auf dem Sportplatz dürfen zwei oder mehr Gruppen bis zu 5 Personen trainieren, sofern mit geeigneten Massnahmen dafür gesorgt wird, dass es zwischen den Gruppen keine Durchmischung gibt.

#### **4. Bestimmungen für den Trainingsbetrieb Indoor**

- 4.1. In Innenräumen dürfen Einzelpersonen oder Gruppen bis zu 5 Personen (inkl. Trainer) ohne Körperkontakt trainieren. Sie müssen dabei eine Hygienemaske tragen **und** jederzeit den Mindestabstand von 1.5 Metern einhalten.
- 4.2. Auf das Tragen einer Hygienemaske kann während der Sportaktivität in grossen Räumlichkeiten verzichtet werden, wenn pro Person eine Fläche von mindestens 15m<sup>2</sup> zur Verfügung steht und die Lüftung des Raumes gewährleistet ist.
- 4.3. In Turnhallen die mit geschlossenen Trennwänden unterteilt sind, kann pro Hallenteil je eine Gruppe bis zu 5 Personen trainieren, sofern mit geeigneten Massnahmen dafür gesorgt wird, dass es zwischen den Gruppen keine Durchmischung gibt.

#### **5. Bestimmungen für den Trainingsbetrieb mit Kindern und Jugendlichen**

- 5.1. Kinder und Jugendliche vor ihrem 16. Geburtstag dürfen ohne weitere Einschränkungen in Gruppen trainieren.
- 5.2. Die Trainer müssen jederzeit den Mindestabstand von 1.5 Metern einhalten und in Innenräumen zusätzlich eine Hygienemaske tragen.

#### **6. Besondere Bestimmungen**

- 6.1. Der Sportplatz, das Sporthaus und die Turnhallen dürfen zwischen 19 und 6 Uhr nicht genutzt werden. Am Sonntag bleiben diese Sportanlagen den ganzen Tag geschlossen.
- 6.2. Wer ins Training kommt, erscheint bereits sportlich gekleidet.

Ort, Datum: Langnau, 15.12.2020

Corona-Beauftragter: Michael Lehmann

Unterschrift: